

# Schluss

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abgeschlossenen Vermessungen, wie Solothurn und Freiburg, kann bei systematischer Erneuerung zum neuen System übergegangen werden. Im Kanton Bern decken sich die Resultate nahezu, so daß unbedenklich im Oberland ohne weiteres an die mit der Gradmessung im Einklang stehende neue Triangulation angeschlossen werden kann, was auch bei einer Gesamterneuerung des jurassischen Katasters der Fall sein wird, unbeschadet dem Anschluß an das zwischenliegende Gebiet.

Zu wünschen ist nur, daß die neue Triangulation der Einführung der Katastervermessungen zuvorkomme, damit nicht durch einige vorgehende Gemeinden ein Präjudiz geschaffen werde. Indes verübeln wir es unsern Lesern nicht, wenn sie in diesem Wunsche ein bißchen Ironie erblicken, da die Befürchtung, wenn auch prinzipiell gerechtfertigt, bei der herrschenden Abneigung gegen die Katastervermessungen tatsächlich von geringer Bedeutung ist.

Wir haben allen Grund, das neue Werk, zu dem wir volles Vertrauen haben, zu begrüßen, und den Herren, die sich mit wahrer Aufopferung demselben gewidmet, dankbar zu sein. Wir können dies nicht besser tun, als indem wir in den triangulierten Kantonen beim Volk und den Behörden das Interesse für die der Allgemeinheit so allseitig dienenden Katastervermessungen wecken und dafür sorgen, daß es einmal vorwärts gehe. Damit hiezu gleich der Anfang gemacht werde, möchten wir die in erster Linie hiezu berufenen Herren der Prüfungskonferenz bitten, ihren Einfluß bei ihren Kantonsregierungen diesbezüglich geltend zu machen.

Möchten wir bald etwas davon verspüren.

---

### Adressänderung.

J. von Auw, Konk.-Geometer, in Laufen (Jura).

---

### Schluss.

31 Wir sind am Schlusse unseres ersten Jahrgangs angelangt. Viel mühsam errungene Arbeit ist auf engem Raume untergebracht. Wir verdanken allen unsern Mitkämpfern ihre Beiträge aufs herzlichste und hoffen, daß die Vertreter der andern Kantone dem Beispiel folgen werden. Im Vertrauen hierauf werden wir den zweiten Jahrgang antreten.

Die Redaktion.